



Meldeformular

Betreuung und Mittagstisch 2024/25

<input type="checkbox"/> Anmeldung		<input type="checkbox"/> Änderung/Kündigung [siehe Punkt 18]	
Name des Kindes		Vorname	
Strasse		Wohnort	
Geburtsdatum		E-Mail Eltern	
Klasse		Schulhaus	
Name Lehrperson			

<input type="checkbox"/> Gilt für das ganze Schuljahr.	Nur Perioden gemäss Rückseite Punkt 6 möglich. Verlängerungen schriftlich melden. <input type="checkbox"/> gilt ab bis
--	--

Gewünschtes bitte ankreuzen. Es ist für Ihr Kind wie auch für die Betreuerinnen einfacher, wenn Sie eine Regelmässigkeit einhalten, z. B. jeden Montag etc.

Morgensbetreuung Fr. 10.— (im Rosenchalet inkl. kleinem Frühstück)

Essen	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7.00 Uhr bis Schulbeginn	<input type="checkbox"/>				

Betreuer Mittagstisch Fr. 10.— pro Mahlzeit

Essen	Mo	Di	Do	Fr
11.45–13.15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Darf Ihr Kind den Mittagstisch nach dem Essen verlassen? (ca. 12.30 Uhr) ja nein

Nachmittagsbetreuung Fr. 12.— pro Einheit

Nachmittagsbetreuung	Mo	Di	Do	Fr
13.00 - 15.00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15.00 - 17.00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17.00 - 18.00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte Anmeldungen für die Nachmittagsbetreuung 13.00 – 15.00 Uhr so früh wie möglich, damit die Durchführung gewährleistet werden kann.

**Entschuldigungen in jedem Fall und ausschliesslich an
041 632 66 31 (Band) bis spätestens 8.15 Uhr am betreffenden Tag.**

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die umseitige Betriebsordnung gelesen haben und diese akzeptieren. Dieses Formular ersetzt alle früheren Meldungen.

Ort und Datum: Unterschrift:

Bemerkungen:

Auskunft: Margrith Bieri, Tel. 079 514 56 64 • Anmeldungen an: Schulverwaltung Hergiswil

Betriebsordnung für die schulergänzende Tagesstruktur Schule Hergiswil am See

gültig ab Schuljahr 2024/25

Gestützt auf der «Reglement über die schulergänzende Tagesstruktur» vom 21. Mai 2024 erlässt die Schulkommission folgende Betriebsordnung:

Allgemeines

1. Mit der Anmeldung und Unterschrift nimmt der/die Unterzeichnende von der Betriebsordnung Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden. Im Weiteren gelten die vorrangigen Bestimmungen des Reglementes.
2. Morgenbetreuung und Mittagstisch sowie Nachmittagsbetreuung (nachfolgend als Angebot bezeichnet) steht den Schülerinnen und Schülern (nachfolgend Kind/Kinder) vom 1. Kindergartenjahr bis zur 6. Primarklasse der Schule Hergiswil offen. Für Jugendliche der ORS Hergiswil kann nur der Mittagstisch gebucht werden.
3. Der Weg von der Schule zur schulergänzenden Tagesstruktur und von dort in die Schule oder nach Hause liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Kinder müssen in der Lage sein, den Weg selbständig zu bewältigen.
4. Kranke Kinder können nicht betreut werden.
5. Das Angebot ist kostenpflichtig und besteht an den offiziellen, ganzen Unterrichtstagen. In den Schulferien und schulfreien Tagen gemäss Ferienplan der Schule Hergiswil besteht kein Angebot.
6. Buchbare Perioden sind:
 - a) ganzes Schuljahr
 - b) Schuljahresbeginn bis Beginn Herbstferien
 - c) Ende Herbstferien bis Beginn Weihnachtsferien
 - d) Ende Weihnachtsferien bis Beginn Osterferien
 - e) Ende Osterferien bis Schuljahresende

Morgenbetreuung inklusive kleines Frühstück

7. Montag bis Freitag ab 7.00 Uhr bis Schulbeginn für Kinder bis zur 6. Klasse. (in Zusammenarbeit mit Chinderhuis Nidwalden)
8. Der Standort ist das Chinderhuis. Von dort gehen die Kinder selbständig in die Schule.
9. Die Anmeldung ist für die gebuchte Periode fest und verbindlich. Kündigung gemäss Punkt 18.
10. Der Elternbeitrag für die Morgenbetreuung beträgt gemäss Anhang zum Reglement derzeit Fr. 10.00.

Mittagstisch

11. Für Kinder vom 1. Kindergartenjahr bis zur 3. ORS buchbar:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.45 bis 13.00 Uhr Es ist erwünscht, dass das Kind regelmässig, das heisst für wiederkehrende Tage angemeldet wird (z. B. jeden Donnerstag), damit die Betreuerinnen eine gute Beziehung zum Kind aufbauen können.
12. Der Elternbeitrag für den Mittagstisch beträgt gemäss Anhang zum Reglement derzeit Fr. 10.00. Bei rechtzeitiger Entschuldigung (siehe Punkt 17) ist kein Elternbeitrag geschuldet.

Nachmittagsbetreuung

13. Für Kinder vom 1. Kindergartenjahr bis zur 6. Primarklasse buchbar:
 1. Einheit: 13.00 – 15.00 Uhr
 2. Einheit: 15.00 – 17.00 Uhr
 3. Einheit: 17.00 – 18.00 Uhr
14. Die Anmeldung ist für die gebuchte Periode fest und verbindlich. Kündigung gemäss Punkt 18.
15. Der Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung beträgt gemäss Anhang zum Reglement derzeit Fr. 12.– pro Einheit. Der Elternbeitrag ist bei entschuldigter und unentschuldigter Abwesenheit in jedem Fall geschuldet.

Anmeldung

16. Die Anmeldung des Kindes zum Angebot ist freiwillig. Der angemeldete Betreuungsbedarf ist verbindlich.

Absenzen

17. Kann ein angemeldetes Kind das Angebot nicht besuchen, muss es in jedem Fall (z. B. auch bei Schulanlässen etc.) von den Eltern entschuldigt werden, und zwar am Morgen **bis spätestens 08.15 Uhr des entsprechenden Tages, ausschliesslich auf Telefon 041 632 66 31 (Band)**. Andere Kommunikationswege für Absenzmeldungen sind ausgeschlossen.

Änderungen

18. Eine Anpassung oder Kündigungen des Betreuungsangebotes muss schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Frist bei der Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur beantragt werden. Für Angebote, die das neue Schuljahr betreffen, gilt eine Frist bis zum 30. Juni. Eine Anpassung oder Kündigungen des Betreuungsangebotes ist gemäss Reglement nur unter besonderen Umständen möglich. Besondere Umstände sind: Krankheit oder Unfall des Kindes, Wegzug aus der Gemeinde, veränderte Familiensituation oder Veränderung der Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten.
19. Änderungen in den Angaben auf dem Stammdatenblatt (Personalien, Telefonnummer für Notfällen, Allergien, Hausarzt usw.), melden die Eltern mit einem neuen Stammdatenblatt.

Verschiedenes

20. **Versicherung:** Haftpflicht- und Unfallversicherung sind in jedem Fall Sache der Eltern. Für gestohlene, verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
21. **Rechnungsstellung:** Viermal pro Schuljahr für die abgelaufene Periode, zahlbar innerhalb von 30 Tagen netto.